

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	66 (1969)
Heft:	7
Artikel:	Steigender Sozialaufwand in Grossbritannien
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können, wo Männer ein ‚echtes Heim‘ finden, wo sie zusammen eine Familie bilden, in der alle Glieder abstinenz leben und alles, was sie tun, dem Familien-gedanken unterordnen!?

Ich gebe diese Fragen weiter, weil sie mich beschäftigen und weil ich das Anliegen meines Klienten und dessen Schwierigkeiten verstehe, obwohl ich die bestehenden Einrichtungen sehr schätze. Wir brauchen daneben aber noch etwas anderes. Wäre dies nicht eine ganz besondere Aufgabe für die Abstinenzbewegung unserer Stadt? In einer Zeit, wo ständig von Entwicklungshilfe gesprochen wird, sollten die Lücken und Nöte in unserer nächsten Umgebung erkannt und sollte im Sinne der Nächstenliebe für unsere Gefährdeten in der erwähnten Richtung etwas getan werden. Das wäre doch auch praktische Entwicklungshilfe! Ich weiß, der Ruf nach einem solchen Männerheim wirkt nicht aktuell. Es fehlen uns daneben ja so viele Heime für junge, kranke und betagte Menschen. Der Staat kann nicht alles tun; deshalb sollten sich die Jungen und Gesunden verpflichten, jener Menschengruppe besonders beizustehen. Eine Intensivierung des menschlichen Miteinanders wäre wünschbar. Ich will nicht resignieren; es muß aber doch gesagt werden: Unsere Aufgabe am alkoholgefährdeten und alkoholkranken Mitmenschen ist zu schwer, wenn uns dabei niemand hilft!

Max Hochuli

Nachschrift der Redaktion: Die im Titel gestellte Frage aus dem Jahresbericht 1968 des Zürcher Beratungs- und Fürsorgedienstes für Alkoholgefährdete (frühere Fürsorgestelle für Alkohol-kranke) richtet sich nicht nur an die stadtzürcherische Öffentlichkeit; sie ist von allgemeiner Gültigkeit. Sie wendet sich an die «Jungen und Gesunden» landauf, landab, in den Amts-stuben und Behörden.

Mw.

Steigender Sozialaufwand in Großbritannien

eg. Der Minister für die Sozialdienste, *Crossman*, präsentierte der Nation soeben in einem neuen *Weißbuch* die Rechnung für die vom Schatzkanzler vor zwei Monaten im Budget angekündigte allgemeine Erhöhung der Sozialrenten um 10 s. wöchent-lich vom 1. November an. Es sind dafür jährlich 247 Mio. £ mehr als bisher er-forderlich, wozu noch die Erhebung eines Extrabetrages von 180 Mio. £ zum Aus-gleich des neuerdings eingetretenen Defizites der Sozialversicherung kommt. Entsprechend der bisherigen Verteilung des Versicherungsaufwandes übernimmt das Schatzamt nur etwa 16% oder 70 Mio. £ des benötigten Extrabetrages von 427 Mio. £, während der Hauptteil von 360 Mio. £ zu gleichen Teilen von den Sozialpartnern aufgebracht werden soll. Ihre Beiträge erfahren somit vom No-vember an eine Erhöhung um je 180 Mio. £ oder rund 18% auf je 1200 Mio. £ im Jahr.

Trotzdem es sich um eine einheitliche Aufbesserung der Sozialrenten für alle Empfänger handelt, weicht die vorgesehene Finanzierung der Extraleistung vom ursprünglichen Beveridge-Prinzip gleicher Basisbeiträge, das mit der Einführung des zusätzlichen «graduierten» Altersrentensystems auf Grund von gestuften Bei-trägen schon 1961 durchbrochen wurde, weiter ab. Statt des durchschnittlich erforderlichen zusätzlichen Betrages von je $3\frac{1}{2}$ s. wöchentlich beträgt die Beitrags-erhöhung für beide Sozialpartner bei Lohnverdiensten zwischen 4 und 18 £ pro

Woche nur 1s., wovon 6 Millionen Arbeiter betroffen sind. Darüber hinaus werden steigende Zuschläge von 2d. bis 90d. (von 30 £ Wochenverdienst an) erhoben. Bis zu 21 £ Verdienst nimmt die Beitragserhöhung für etwa 2 Millionen Arbeiter und ihre Arbeitgeber bis zu 2½s. zu, von 26 £ Verdienst an bis zu 5s. für 4 Millionen Arbeiter und für die übrigen 12,5 Millionen Arbeiter und Angestellte um bis zu 7s. 7d. pro Woche. Im Effekt erhöhen sich die Beiträge von 18 £ Lohnverdienst an in Viertelsprozentstufen pro Pfund zusätzlichen Einkommens. Weiblichen Arbeitern und Angestellten wird auf allen Stufen 1d. der Extrabeiträge erlassen, während Jugendliche ganz ungeschoren davonkommen. Dagegen betrifft die volle Beitragserhöhung auch Arbeiter, die für zusätzliche Altersrenten vom Arbeitgeber privat versichert sind, aber doch Anspruch auf die allgemeine staatliche Basisrente haben. Selbständigerwerbende haben für den gleichen Basisanspruch wöchentlich 2s. 8d. mehr zu entrichten und Nichterwerbstätige 2s. 2d. mehr, wobei in beiden Kategorien für weibliche und jugendliche Beitragspflichtige leicht reduzierte Sätze gelten. Die Basisbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber werden inskünftig je etwa 19s. (bei 10 £ Einkommen) und 34s. (von 30 £ Einkommen an) pro Woche betragen.

Die Wirtschaft beklagt sich verständlicherweise über diese wie über jede andere neue Belastung der Arbeitgeber, da sie faktisch einer weiteren *Steuererhöhung* entspricht und zweifellos bald auch neue Lohnforderungen erzeugen wird. Selbst die «Financial Times» aber anerkennt die Verteilung der Extralasten, die schließlich nur die Kaufkraft der zuletzt im Oktober 1967 aufgebesserten Renten wiederherstellen und das neuerliche Versicherungsdefizit gutmachen sollen, als recht und billig, zumal von 1972 an ja der Übergang vom unbefriedigenden System einheitlicher Beiträge für einheitlich niedrige Renten zum gestuften System durch ein nächstes Jahr zu erlassendes neues Versicherungsgesetz vollendet werden soll.

Dabei bleibt festzustellen, daß die Rentenansätze auch nach der bevorstehenden Verbesserung um 10s. im Vergleich zu anderen Ländern noch immer relativ bescheiden anmuten. Die Basisrente Alleinstehender für Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie für den Ruhestand wird 5 £ pro Woche betragen, und Ehepaare werden 8,1 £ oder 16s. mehr als bisher erhalten. Auch Witwen-, Waisen- und Kinderrenten sowie Kriegsrenten werden in ähnlichem Verhältnis aufgebessert, wogegen die Zusatzleistungen über die Versicherungsansprüche hinaus, wo das Bedürfnis nachgewiesen ist, allerdings nur halb so stark erhöht werden. Die britischen Sozialleistungen sind weder absolut hoch im internationalen Vergleich, noch sind die Löhne sehr imponierend.

«NZZ» Juni 1969

Tuberkulosebekämpfung – nach wie vor eine Notwendigkeit

Einem Aufruf der *Tuberkulosekommission Zürich-Stadt* entnehmen wir die nachstehenden interessanten Feststellungen:

Es ist viel zuwenig bekannt, daß die Tuberkulose immer noch die häufigste ernstere Infektionskrankheit selbst in unseren europäischen Ländern ist. Ihr er-